



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Vielfältige Natur in Klausen-Leopoldsdorf

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf.....	4
2.1	Zahlen und Fakten	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
2.3	Wald	6
2.4	Offenland.....	7
2.5	Gewässer	18
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	23

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

Titelbild: Orchideenreiche Schachernbauernwiese im Bärengaben (Foto: BPWW/N. Novak)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

2.1 Zahlen und Fakten

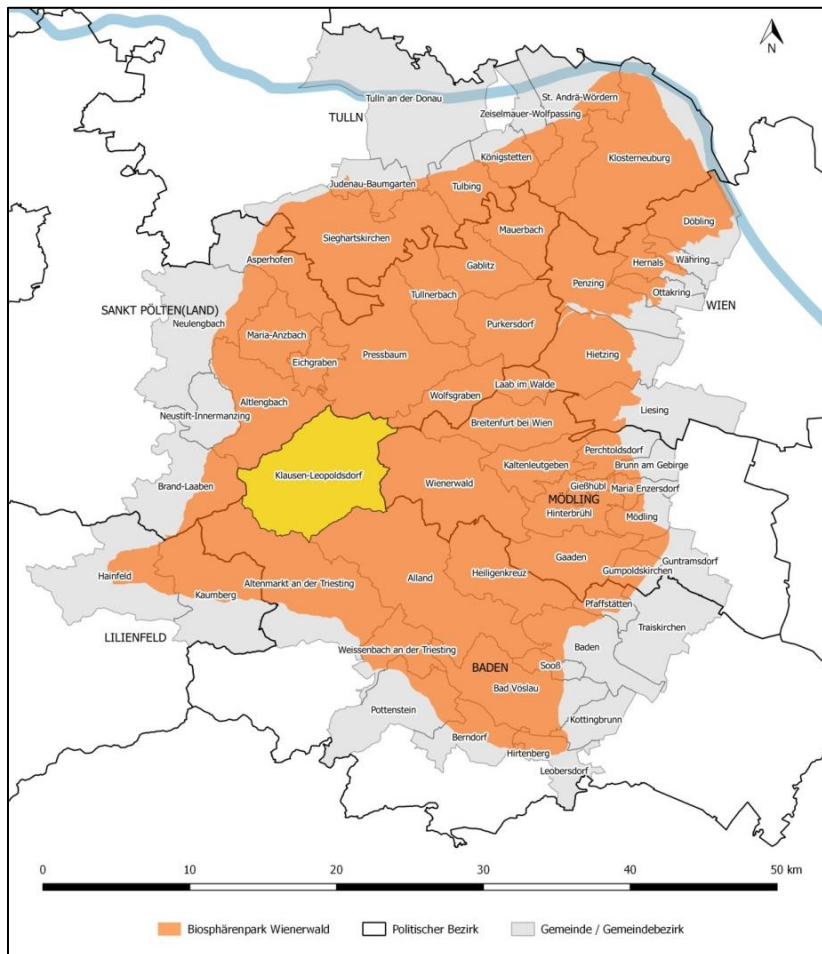


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf im Biosphärenpark Wienerwald

Bezirk	Baden	Gemeindewappen
Gemeinde	Klausen-Leopoldsdorf	
Katastralgemeinden	Klausen-Leopoldsdorf Kleinmariazellerforst	
Einwohner (Stand 01/2017)	1.666	
Seehöhe des Hauptortes	375 m ü.A.	
Flächengröße	6.000 ha	
Anteil im BPWW	6.000 ha (100%)	
Verordnete Kernzone BPWW	605 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	1.608 ha	
Schutzgebiete (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (19%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (100%) Naturschutzgebiet „Hainbach-Hengstlberg“ (6%) Naturschutzgebiet „Mitterschöpfl-Hirschenstein“ (4%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (100%) 4 Naturdenkmäler	
Spitzenflächen	56 Flächen mit gesamt 71 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	23 Flächen mit gesamt 23 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf liegt im walddominierten Teil der Flyschzone des Wienerwaldes, größtenteils im Bereich der Laab-Formation, in der Quarzsandstein sowie Ton und Mergel dominieren, was zu einer basenarmen und teilweise staunassen Bodenbildung führt. Entlang der größeren Bäche liegen rezente Talfüllungen aus Auenlehm und Kies. Aufgrund der Beschaffenheit der Flysch-Gesteine herrschen sanfte Kuppen und flache Wannen vor.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	5.053	84%
Offenland	703	12%
Bauland/Siedlung	244	4%
	6.000	100%

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

Die Landschaft ist deutlich walddominiert mit großflächigen Buchenwäldern, die mit aufgeforsteten Fichtenbeständen durchsetzt sind. Fast 85% der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, nämlich 5.053 Hektar, sind **Wald**. Laub-Mischwälder mit Buche sind die vorherrschenden Waldtypen.

Entlang der Bachtäler, die teilweise durch Mäandrieren eine breite Talsohle geschaffen haben (z.B. Agsbach) liegen ausgedehnte Wiesen. Einen wichtigen Anteil an der Biotopausstattung des Offenlandes nehmen auch die weiträumig im Gebiet verteilten Waldwiesen ein, die als landschaftstypisch eingestuft werden können und die wertvollsten Wiesen des Gebietes darstellen. Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 703 Hektar und somit etwa 12% des Gemeindegebietes ein.

4% der Fläche (244 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Die Siedlungsstruktur in der Gemeinde ist kompakt mit zwei Zentren um Klausen-Leopoldsdorf und Hochstraß. Ansonsten ist das Gebiet Streusiedlungsgebiet mit einzelnen kleinen Siedlungskernen entlang der Bachtäler.

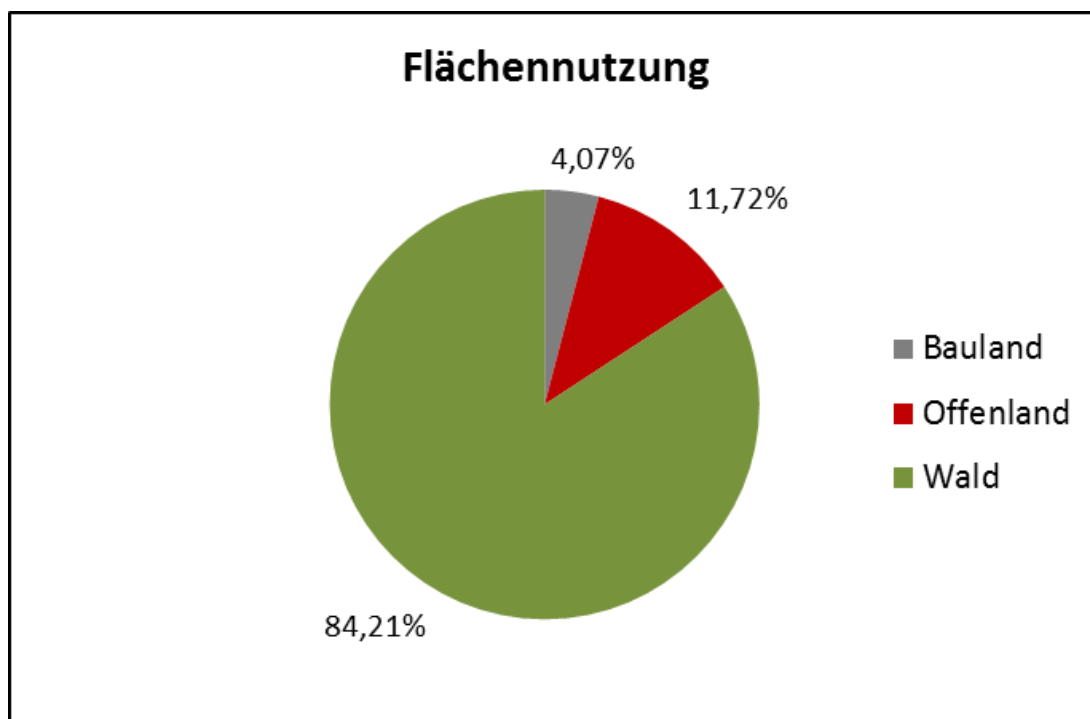


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf

2.3 Wald

Die Hügelkuppen mit Flurhöhen zwischen 500 und 600 m werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Es handelt sich um großflächige, geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Sehr große zusammenhängende Hallen-Buchenwälder hoher Bonität dominieren im Gebiet. Bemerkenswert ist der stellenweise relativ hohe Tannenanteil. Andere Waldtypen sind zum Beispiel in Form von bachbegleitenden Auwaldstreifen zu finden.

Etwa 600 Hektar in den Waldgebieten sind Kernzonen, in denen keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Die Kernzonen **Hainbach** und **Mitterschöpf** liegen fast zur Gänze im Gemeindegebiet und haben auch einen sehr geringen Anteil an den Gemeinden Wienerwald bzw. Altenmarkt an der Triesting. Die Kernzone **Hengstlberg** hingegen liegt zum Großteil in der Gemeinde Wolfsgraben und nur ein kleiner Südwestteil gehört zu Klausen-Leopoldsdorf (siehe Tabelle 3).

Kernzone	Fläche gesamt in ha	Gemeinde- anteil in ha	Gemeinde- anteil in %
Hainbach	352	350	99,5%
Hengstlberg	88	8	10,1%
Mitterschöpf	247	245	99,2%

Tabelle 3: Kernzonen in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf mit Gesamtfläche und Anteil der Gemeinde an der Kernzone

Den Kernzonen kommt eine besonders hohe Bedeutung für den Vogelschutz im Wald zu. Besonders die höhlenbrütenden Vogelarten profitieren von einer Außernutzungstellung und einem höheren Altholz- und Totholzanteil. Es konnten in den Buchenwäldern der Gemeinde zahlreiche Reviere von Weißrückenspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht und Hohltaube gefunden werden. Eine Besonderheit ist das Vorkommen des im Wienerwald äußerst seltenen Zwergschnäppers am Schöpf.

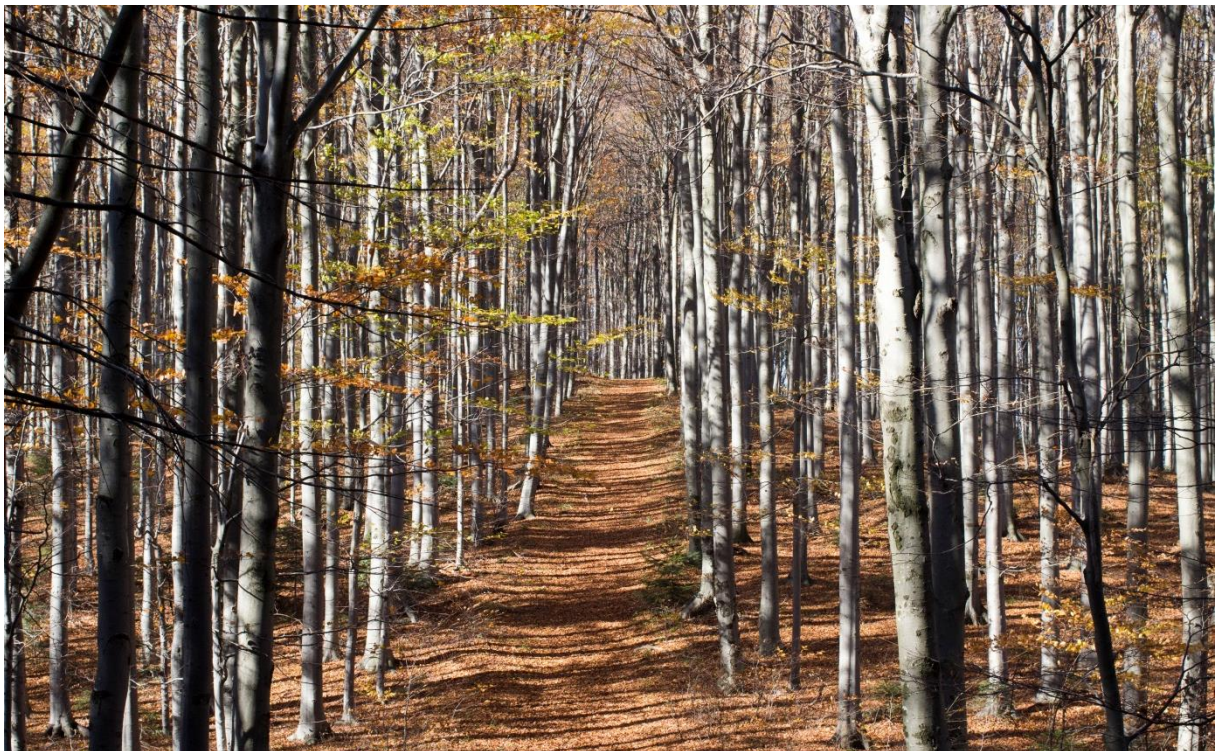


Abbildung 3: Ausgedehnte Buchenwälder in der Kernzone Mitterschöpf (Foto: B. Wolff)

2.4 Offenland

Die offene Kulturlandschaft ist in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf auf die langgestreckten Bachtäler konzentriert. Größere Rodungsinseln finden sich im Bereich Ranzenbach und Hochstraß, ansonsten sind die Grünlandinseln im geschlossenen Waldbereich eher kleinflächig. Das Offenland, das insgesamt etwa 700 Hektar einnimmt, wird von Grünland dominiert. Rund 85% (fast 600 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Grünland-Biotoptypen, wie Wiesen und Weiden.

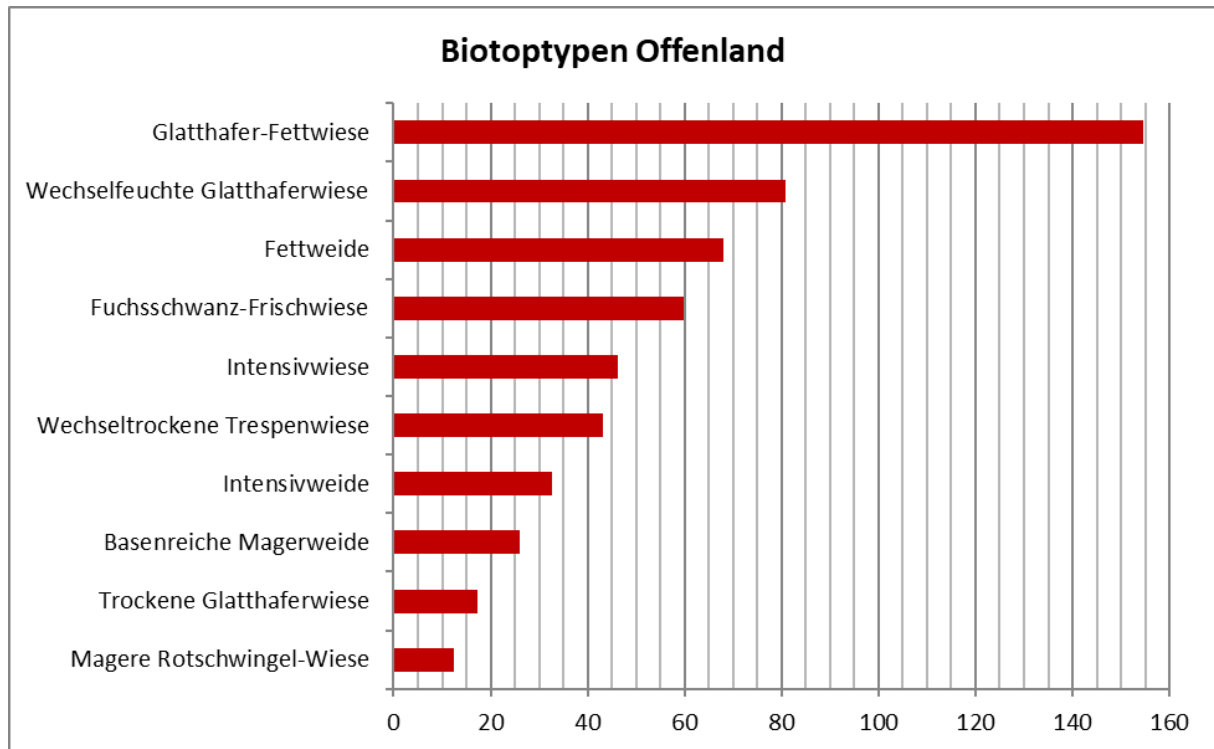


Abbildung 4: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Die flächenmäßig dominierenden **Glatthafer-Fettwiesen** (*Pastinaco-Arrhenatheretum*) mit insgesamt ca. 155 Hektar konzentrieren sich auf die größeren Rodungsinseln von Hochstraß, Ranzenbach, Forsthof und das Gebiet entlang des Klein-Krottenbaches. **Wechselfeuchte Glatthaferwiesen** (*Filipendulo-Arrhenatheretum*) mit 80 Hektar Flächenausmaß liegen vor allem innerhalb der Waldgebiete zwischen Ranzenbach und Gaisrückenbach sowie entlang des Lammeraubaches. Entlang von Agsbach und Lengbach dominieren den Talraum teilweise ausgedehnte **Fuchsschwanzgras-Wiesen** (*Ranunculo repentis-Alopecuretum*) mit einer Gesamtfläche von knapp 60 Hektar. Intensiv genutzte, vielschürige Wiesen nehmen eine Fläche von ca. 46 Hektar ein.

Einen größeren Anteil am Grünland nehmen auch **Intensivweiden** (ca. 32 Hektar) und **Fettweiden** (ca. 68 Hektar) ein. Intensiv beweidete Flächen befinden sich vor allem im Gebiet von Dörfel südlich von Klausen-Leopoldsdorf, in Groß-Krottenbach und in geringerem Ausmaß auch auf der Rodungsinsel von Forsthof. Fettweiden (beweidetes *Pastinaco-Arrhenatheretum*) liegen im gesamten Gemeindegebiet verstreut, z.B. die Pferdeweiden bei Forsthof.

15% (ca. 105 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der Feld- und Flurgehölze sowie Ufergehölze. Landschaftselemente, wie **Hecken**, **Feldgehölze** und **Gebüsche**, finden sich in nennenswertem Ausmaß lediglich im Kleinen und Großen Krottenbachtal, sind ansonsten aber spärlich vertreten. Im Klein- und Groß-Krottenbachtal ist besonders die Dichte an Baumgruppen hoch.

Langgezogene Baumhecken säumen die Wiener Außenringautobahn im Bereich Schöpfungitter und Klausen-Leopoldsdorf. Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland sind Lebensraum, z.B. für Wespenbussard, Baumfalke und Goldammer. In den mit Hecken und Kleingehölzen kleinräumig strukturierten Wiesenbereichen brütet der Neuntöter. Von diesen Gehölzstrukturen profitieren auch weitere Vogelarten, wie Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke.



Abbildung 5: Blick über das Wiesengebiet des Klein-Krottenbaches Richtung Agsbachtal mit zahlreichen Feldgehölzen und Einzelbäumen (Foto: M. Staudinger)

Streuobstwiesen finden sich vor allem in Klein-Krottenbach und Hochstraß. Die wenigen alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Lengbaches, des Klein-Krottenbaches und des Lammeraubaches finden sich teilweise schön ausgebildete **Ufergehölze**, vor allem weichholzdominierte Ufergehölzstreifen. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten innerhalb der Talböden des Wienerwaldes. Durch die Landschaftscharakteristik von langgezogenen Bachtälern ergibt sich ein vergleichsweise hoher Waldrandanteil in der Landschaftseinheit.

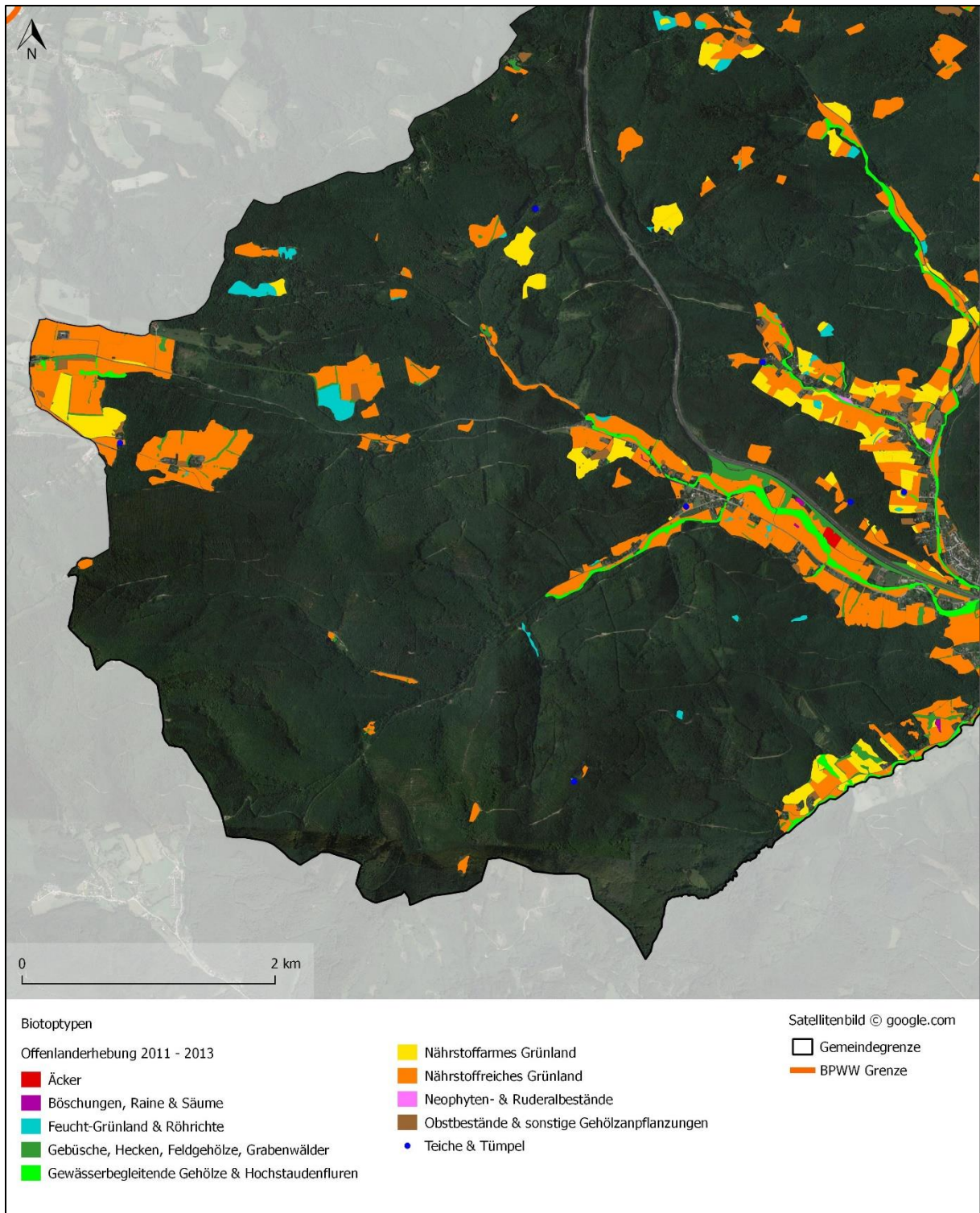


Abbildung 6: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf (Südwestteil)

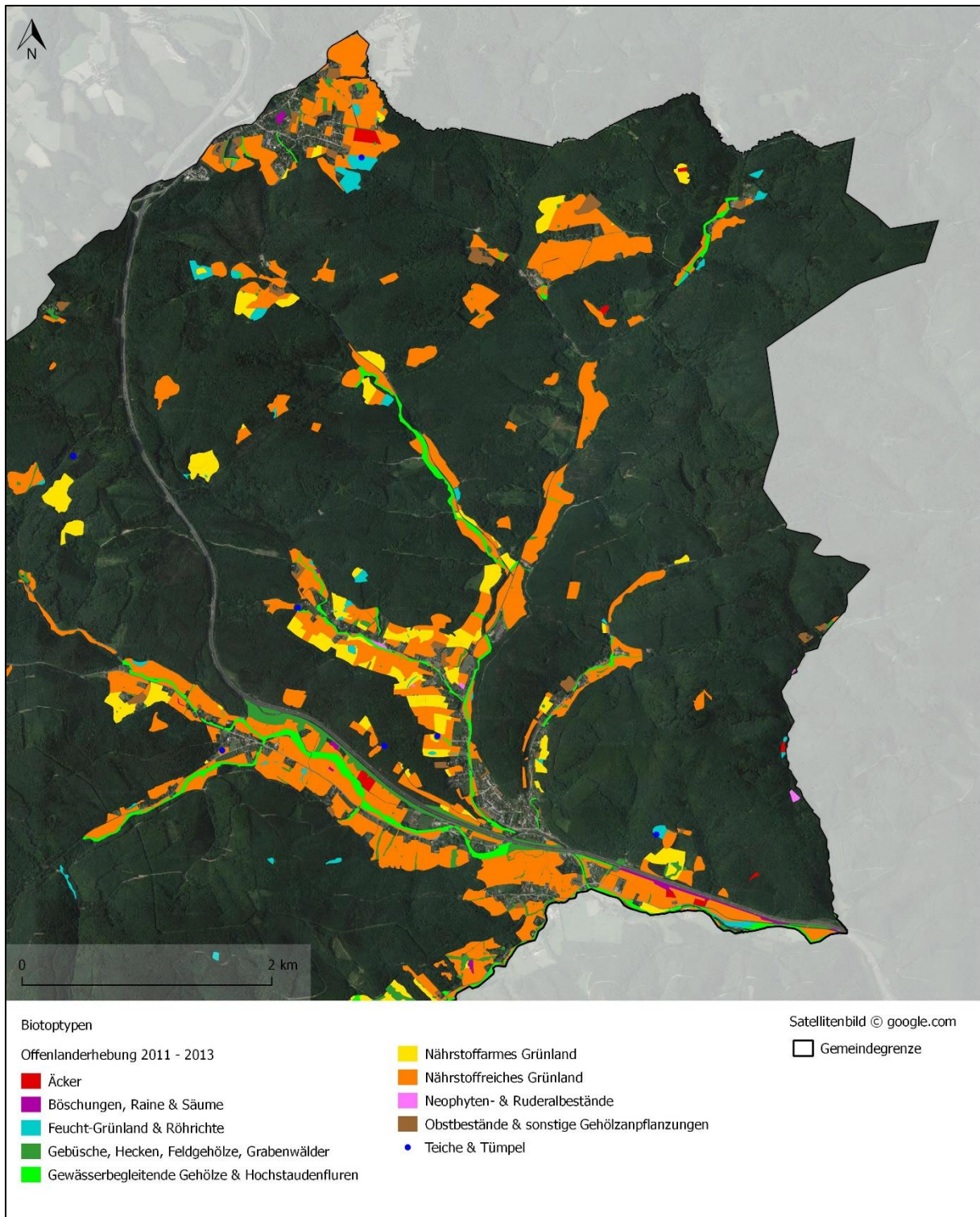


Abbildung 7: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf (Nordostteil)

Die naturschutzfachlich interessantesten Wiesenbereiche befinden sich um Lengbachl im Lengbachtal mit einer sehr kleinräumigen Abfolge äußerst wertvoller Wiesentypen. Unbedingt erhaltenswert sind auch die großen, geschlossenen Talwiesen entlang des Hainbaches und des Agsbaches. Als Besonderheit des Offenlandes sind flächige Bürstlingsrasen und gut erhaltene Kleinseggenriede im Gebiet um Lengbachl zu nennen sowie ausgesprochen orchideenreiche, wechselfeuchten Halbtrockenrasen im Bereich Mitterriegel. Besonders im Bereich um Lengbachl finden sich artenreiche Wiesenkomplexe, in denen sich Pfeifengras-Streuwiesen, Kleinseggenriede, Bach-Kratzdistelwiesen, wechselfeuchte Glatthaferwiesen und Mäh-Bürstlingsrasen abwechseln und durchdringen.

Die im Wienerwald äußerst selten vorkommenden Wiesentypen der mageren Rotschwingel- und Bürstlingsrasen sowie Goldhaferwiesen sind überregional bedeutend und deshalb besonders schützenswert. Eine Besonderheit auf den spät im Jahr gemähten Feuchtwiesen in den Gebieten Lichtriegel und Hinterriegel ist das Vorkommen des in Österreich vom Aussterben bedrohten Wachtelkönigs.



Abbildung 8: Ausgedehnter Bürstlingsrasen im Lengbachtal mit dominierender Niedrig-Schwarzwurz (Foto: M. Staudinger)

Als wichtigste naturschutzfachliche Maßnahme in der Gemeinde ist der Erhalt der artenreichen nährstoffarmen Wiesen vor allem im Westteil zu nennen. Degradierete, zerstreut liegende und meist kleinflächige Kleinsümpfe und Kleinseggenriede sollten wieder unter Nutzung genommen werden. Bäche und ihre Begleitgehölze sind naturnah zu belassen sowie Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, sind zu erhalten und in Teilbereichen nachzusetzen.

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollten. Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf hat mit 9 verschiedenen FFH-Lebensraumtypen, genauso wie die Gemeinden Brand-Laaben und Alt Lengbach, die größte Vielfalt an europäisch geschützten Offenland-Lebensräumen im Biosphärenpark Wienerwald.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf 246 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Dies entspricht 35% des gesamten Offenlandes bzw. 4% der Gemeindefläche.

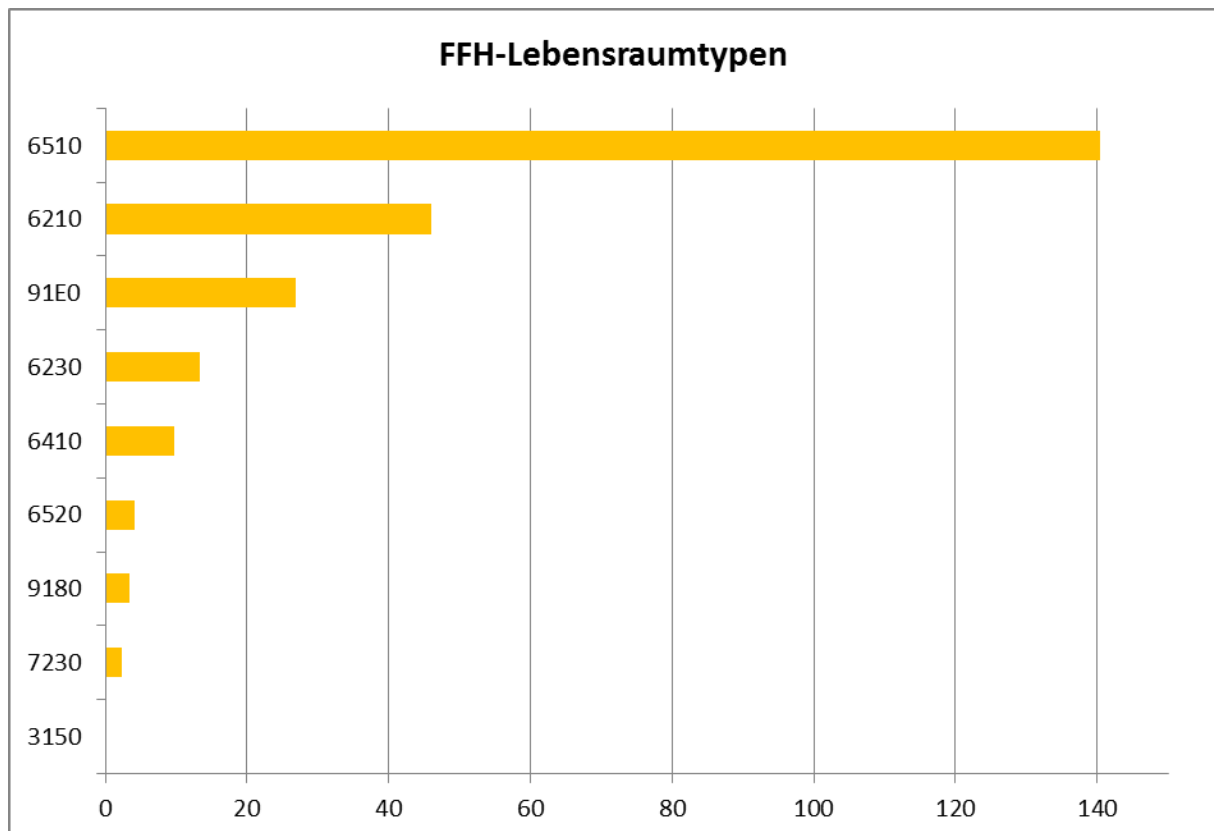








Abbildung 9: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde ist mit 57% (140 Hektar) der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist hier der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie blüten- und artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen und Fuchsschwanz-Frischwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):

		
<p>Abbildung 10: Glatthafer (Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 11: Knollen-Mädesüß (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 12: Ungarn-Witwenblume (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 13: Knollen-Hahnenfuß (Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)</p>	<p>Abbildung 14: Wiesen-Salbei (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 15: Saat-Esparsette (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Der zweithäufigste FFH-Typ ist mit knapp 19% (46 Hektar) der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechsellückigen Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Orchideen wie Klein-Hundswurz (*Anacamptis morio*) oder Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) wachsen neben Groß-Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*), Sand-Fingerkraut (*Potentilla incana*) und Seiden-Backenklee (*Dorycnium germanicum*).

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Abbildung 16: Aufrecht-Trespe
(Foto: Radio Tonreg/Wikimedia
Commons CC BY 2.0)



Abbildung 17: Klein-Hundswurz
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia
Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 18: Mücken-Händelwurz
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia
Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 19: Groß-Küchenschelle
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia
Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 20: Sand-Fingerkraut
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia
Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 21: Seiden-Backenklee
(Foto: Michael Wolf/Wikimedia
Commons CC BY-SA 3.0)

Ein weiterer häufiger Lebensraumtyp ist mit 11% (27 Hektar) der Typ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**. Hierzu zählen die schöner ausgeprägten und mehrreihigen, weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang der Fließgewässer in der Gemeinde.

In der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf wurden insgesamt 56 **Spitzenflächen** mit einer Gesamtfläche von 71 Hektar vorgefunden. Als Spitzenflächen wurden entweder besonders typisch ausgebildete Flächen, die in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand vorliegen, noch im Gelände bezeichnet, oder solche mit einem seltenen Biotoptyp oder einer erhöhten Zahl an gefährdeten Arten im Nachhinein. Die wertvollsten Flächen weisen über 20 Rote Liste Arten auf (Mäserwiese: 23 Arten). Mit der vom Aussterben bedrohten Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*) sowie den stark gefährdeten Arten Pannonisch-Platterbse (*Lathyrus pannonicus*), Preußen-Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*), Floh-Segge (*Carex pulicaris*) und Moor-Blaugras (*Sesleria uliginosa*) kommen auch eine Reihe hochgradig gefährdeter Arten in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf vor. Die häufigsten Rote Liste Arten der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und die Bach-Kratzdistel (*Cirsium rivulare*).

Besonders bemerkenswert sind die Gebiete um Lengbachl, in denen ausgedehnte Bürstlingsrasen, neben Davall-Seggenriedern und Pfeifengraswiesen vorkommen. Eine der wertvollsten Wiesen der Gemeinde stellt die **Stadlwiese** im Lengbachtal mit einem äußerst orchideenreichen, mageren Rot-schwingel-Bürstlingsrasen dar. Besonders artenreich sind auch die Pfeifengrasbestände der **Mäserwiese** am Nordostabhang des Hametberges südlich des Gaisrückenbaches sowie die nördlich davon liegende **Spitzbauernwiese**, eine Feuchtwiese mit Pfeifengraselementen und Kleinseggen-Flachmooren. Beide Flächen sind als Naturdenkmäler geschützt.



Abbildung 22: Mäserwiese (Foto: J. Scheiblhofer)

Die **Ranzenbergwiese** war ehemals ein ausgedehnter Feuchtwiesenkomplex, der jedoch heute in großen Bereichen eine Fettwiesenvegetation zeigt. Lediglich der oberste Teil der Wiese wird von einem vielfältigen und ausgesprochen artenreichen Magerwiesenkomplex eingenommen. Die auf den flachgründigen Kamm- und Kuppenbereichen gedeihenden trockenen Trespenwiesen gehen nach unten und nach Westen hin zunehmend in wechselfeuchte Trespenwiesen über. Ganz im Westen finden sich überdies kleinflächige Nassgallen mit Bach-Kratzdistelwiesen.

Die **Reiterwiese** bei Klein-Krottenbach mit einer im Wienerwald sehr seltenen Rotschwingelwiese ist die nährstoffärmste Wiese in Klausen-Leopoldsdorf.



Abbildung 23: Reiterwiese (Foto: M. Staudinger)

Auch die großflächige **Klauswiese** im Bereich der ehemaligen Klausen am Klein-Krottenbach ist ein vielfältiger, reich strukturierter und ausgesprochen artenreicher Wiesenkomplex aus wechselfeuchten Glatthaferwiesen, wechsellückigen Trespenwiesen, Bach-Kratzdistelwiesen und kleinflächigen Hangflachmooren. Das Gelände ist stark strukturiert und durch die ehemalige Klausnutzung geprägt (Terrassen, Böschungen, von Trockenwiesen bewachsene Dämme). Es ist jedoch nur ein kleiner Teil der Klauswiese als Spitzenfläche ausgewiesen worden.

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Wiesen sind **Dürmoserwiese**, **Buchleitenwiese**, **Schachernbauernwiese**, **Kleine Hasenwiese**, **Hametwiese** und **Östliche Hametwiese** sowie **Schwabenwiese**.

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Als Maßnahmenflächen wurden Flächen ausgewiesen, die vergleichsweise leicht auch mit Freiwilligen gepflegt werden können. Weiters wurden auch solche Flächen zu denen mit Handlungsbedarf hinzugefügt, in denen akut eine Pufferzone gegen Nährstoffeinträge angelegt werden sollte, bzw. solche, die dringend wieder einer Mahd unterzogen werden sollten.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf 23 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 23 Hektar ergibt 3,2 % des Offenlandes in der Gemeinde. Besonders wesentlich davon sind 6 Flächen, die überdies als Spitzenflächen ausgewiesen wurden. Diese liegen vorwiegend im Bereich Gaisrücken und Hametberg sowie ein nährstoffarmer wechselfeuchter Wiesenkomplex in Klein-Krottenbach.

Besonders die in der Gemeinde selten vorkommenden Biotoptypen wie Magere Rotschwingel-Wiesen, Pfeifengraswiesen und Trespenwiesen, die in einem schlechten Erhaltungszustand vorliegen, bedürfen dringender Handlungsmaßnahmen, damit nicht auch noch die wenigen Flächen dieser Wiesentypen in der Gemeinde verschwinden.

Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Düngebeschränkung und Düngeverzicht in mit Nährstoffen angereicherten Wiesen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Im ausführlichen Gemeindebericht sind alle Flächen mit Handlungsempfehlung im Gemeindegebiet näher beschrieben. Ein Beispiel wäre die **Schneiderwiese**, ein im Wald gelegener Feuchtwiesenkomplex am Ostabhang des Agsbachberges. Hier kommen seltene und gefährdete Arten vor, wie etwa die Sibirien-Schwertlilie in den Saumbereichen am Waldrand. Diese Teilbereiche werden nicht mehr gemäht und sollten wieder genutzt werden. Andere wertvolle Wiesen, die Pflegemaßnahmen bedürfen sind zum Beispiel die **Östliche Hametwiese** bei Untergrödl. Randlich wandert hier Schilf in die Fläche ein und gefährdet die Orchideen-Vorkommen der Breitblatt-Fingerwurz. Hier sollte in den verschilften Teilbereichen die Mahdfrequenz erhöht werden. Auf der **Spitzbauernwiese** wandern im Ostteil Gehölze in die Fläche ein, welche bei Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen entfernt werden könnten.

2.5 Gewässer

In Klausen-Leopoldsdorf hat durch das Zusammenmünden mehrerer Bäche die Schwechat ihren Ursprung. Sie fließt Richtung Südosten durch Alland und Mayerling nach Baden, um bei Schwechat in die Donau zu münden. Von Norden kommen der Weidenbach, der Hainbach und der Agsbach mit seinen Zubringern Ranzenbach, Lengbach (von Hochstraß kommend) und Kleiner Krottenbach. Von Westen kommt der Lammeraubach, der bei Forsthof entspringt, mit seinen Zubringern Gaisrückebach und Riesenbach. Vom Südwesten kommend mündet der Groß-Krottenbach in die Schwechat.



Abbildung 24: Schwechat in Klausen-Leopoldsdorf (Foto: Braveheart/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

Stillgewässer in der Gemeinde liegen großteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten wie Gelbbauchunke und Erdkröte als Fortpflanzungslebensraum. In Klausen-Leopoldsdorf liegt ein Schwerpunktorkommen der gefährdeten Gelbbauchunke im Wienerwald. Für nahezu alle heimischen Fledermausarten stellen die Stillgewässer ein potentielles Jagdgebiet dar bzw. werden zum Trinken aufgesucht. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern in der Gemeinde könnten Sekundärstandorte neu geschaffen werden, z.B. durch Verdichtung von vernässten Bodensenken mit Fahrzeugen oder durch das Vertiefen von flachen Bodensenken in staunassen Wiesen und Weiden.

Im gesamten Gebiet sind zahlreiche **Bäche** mit verästelten Oberläufen als steile Tobel in die Flyschhänge eingeschnitten. Hier ist ihr Verlauf weitgehend naturnah. Außerhalb des geschlossenen Waldbereiches werden sie meist von durchaus schön entwickelten naturnahen Bachgehölzen begleitet. Die meisten Fließgewässer liegen in einem naturbelassenen Zustand vor (siehe Abbildung 25). Nur wenige Abschnitte sind aufgrund von Uferverbauungen oder fehlender Gewässerdurchgängigkeit durch Querbauwerke in stark verändertem oder naturfernem Zustand. Äußerst schützenswert sind

unter anderem der Lengbach und der Klein-Krottenbach mit einer wertvollen Uferbegleitvegetation. Die naturbelassenen Fließgewässer in der Gemeinde stellen einen wertvollen Lebensraum und Nahrungsgebiet für zahlreiche gefährdete Tierarten dar, zum Beispiel Steinkrebs und Schwarzstorch.

In der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von etwa 133 Kilometern. Die längsten Bäche sind der Lammeraubach (8,9 km) und der Agsbach (8,6 km), wobei sich die Lauflänge auf den Hauptbach ohne seine Zubringerbäche bezieht. Weitere lange Bäche im Gemeindegebiet sind der Riesenbach (5,5 km), der Groß-Krottenbach (4,6 km), der Klein-Krottenbach (4,6 km) und der Lengbach (4,5 km).

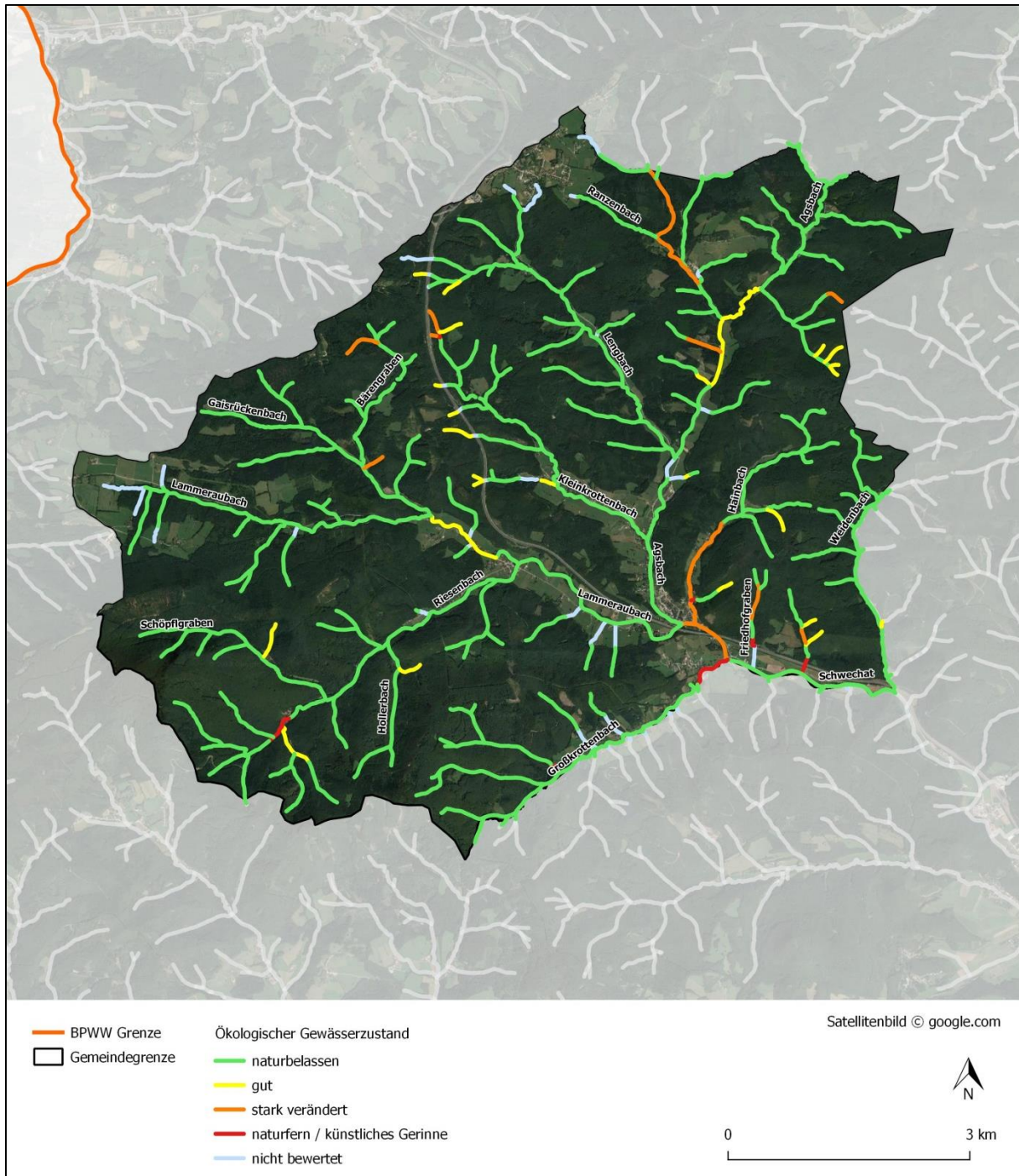


Abbildung 25: Fließgewässer in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf und ihre ökologische Zustandsbewertung

Die Bäche entspringen hauptsächlich im großflächigen Waldgebiet der Gemeinde. Die höchstgelegenen Quellbäche der Schwechat beispielsweise, die Zubringer des Riesenbaches (u.a. Schöpflgraben), kommen aus dem Schöpflgebiet. Ausnahmen stellen der Lengbach und der Ranzenbach dar, die auf der Rodunginsel von Hochstraß entspringen, sowie der Lammeraubach, der seinen Ursprung im Bereich Forsthof hat. Die Bäche verlaufen zum größten Teil in schmalen Talböden von etwa ein bis drei Metern Breite. Lediglich der Agsbach und der Lammeraubach sind an ihrer breitesten Stelle fünf Meter breit. Die Schwechat erreicht nach dem Zusammenfluss dieser zwei größten Zubringerbäche eine Talbreite von sechs bis acht Metern. Auch das Gefälle ist meist gering ausgebildet. Einige Zubringerbäche verlaufen in Taleinengungen, besonders die Zubringer des Riesenbaches.

Der sehr gute, naturbelassene Zustand der meisten Fließgewässer in der Gemeinde resultiert aus dem Strukturreichtum der Fließgewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarmen, Quellaustritten oder einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld festsitzenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 26: Lammeraubach bei Schöpflgitter mit Totholzanhäufungen (Foto: J. Scheiblhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen.

Als Hauptverursacher dieser Nährstoffeinträge gilt heute die Landwirtschaft durch die Verwendung von Düngemittel. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernärende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen. Auf Grünlandflächen kann der Nährstoffeintrag durch eine an den Wiesentyp angepasste, mäßige Düngung, durch Verhinderung von Abschwemmung (besonders auf Ackerflächen) und vor allem durch Anlage von Pufferzonen verhindert werden. Weiters gibt es freiwillige Maßnahmen, die aus dem Agrar-Umweltprogramm ÖPUL gefördert werden.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Betrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlswellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Die Österreichischen Bundesforste setzen zurzeit im Zuge des Interreg-Projektes Alpen-Karpaten-Korridor einzelne Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit im Biosphärenpark um. So werden in der Gemeinde an einem Agsbach-Zubringer und einem Gaisrücken-Zubringer sowie am Groß-Krottenbach Rohrdurchlässe amphibien- und krebsgerecht gestaltet. Hier werden Sohlrampen aus Steinen angelegt, um Wanderkorridore für die Tiere wiederherzustellen.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Neophytenbestände finden sich in der Gemeinde erfreulicherweise nur punktuell entlang der Gewässer. Doch auch diese zurzeit nur kleinen Vorkommen sollten schnellst möglichst bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders vom Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist. Diese Neophytenbekämpfungen können mit geringem Aufwand etwa im Rahmen von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern oder der Feuerwehr durchgeführt werden. Zum Beispiel sollte der große Drüsen-Springkrautbestand auf einer Retentionsfläche in Agsbach entfernt werden, damit sich die Samen nicht weiter flussabwärts ausbreiten können.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbar Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 27: Breitblatt-Fingerwurz
(Foto: J. Scheibelhofer)



Abbildung 28: Neuntöter
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)



Abbildung 29: Wachtelkönig
(Foto: O. Samwald)

- Erhaltung und Pflege der außergewöhnlichen Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und des hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme von ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen oder im Rahmen von Betriebsausflügen) organisiert werden.
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Fortbestand und Management der großräumigen Talwiesen in der Gemeinde (u.a. als Lebensraum des Wachtelkönigs).
- Schutz und Pflege der vorhandenen artenreichen Feuchtwiesen, Niedermoore, Nassgallen und Quellsümpfe. Die Einrichtung von Pufferzonen um nährstoffarme Feuchtlebensräume ist zu forcieren, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzwiesen zu verhindern.
- Schutz der Waldwiesen vor Aufforstung, da diese Wiesen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen und für den Amphibien- und Reptilienschutz naturschutzfachlich relevant sind. Vorkommende Reptilienarten verlieren durch die Beschattung ihre Sonnplätze und auch die bedrohten Amphibienarten Wechselkröte, Laubfrosch und Gelbbauchunke sind auf gut besonnte Laichgewässer angewiesen. Die aufkommenden Sträucher am Waldrand sollten regelmäßig zurückgeschnitten werden.
- Sanfte Entwicklung und gezielte Lenkung angepasster landschaftsgebundener Erholungsnutzung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaftsformen, wie zum Beispiel durch Förderung extensiver Beweidung, Biolandbau oder Teilnahme am ÖPUL-Förderungsprogramm.
- Bewahrung des zusammenhängenden, grünlandgeprägten Offenlandes vor Zersiedlung oder Anlage von Freizeiteinrichtungen vor allem in den langgezogenen Bachtälern.
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wierwald.



Abbildung 30: Großer Abendsegler
(Foto: W. Forstmeier)



Abbildung 31: Steinkrebs
(Foto: Christoph Leeb/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 32: Gelbbauchunke
(Foto: Kathy2408/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölen, Hecken, Feldgehölen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldländer besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.
- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Steinkrebs, Feuersalamander, Koppe, Flussmuschel und Quelljungfer). Dies wäre zum Beispiel durch die Einrichtung von Pufferzonen um Fließgewässer zu bewerkstelligen, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Weitere Maßnahmen sind die Verhinderung von Einleitungen aus Drainagen in die Fließgewässer, kontrollierter Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes möglich) im Rahmen größerer Rückbauprojekte.
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitate für Amphibien wie Gelbbauchunke). Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern in der Gemeinde sollten solche Sekundärstandorte auch neu geschaffen werden.